

Angemessen handeln: Bedürfnisse und Maßnahmen

Grenzen und Konflikte

KURZBESCHREIBUNG

Jeder Mensch hat das Recht auf Selbstbestimmung. Das betrifft zum Beispiel die Menge des Essens, die Art der Pflege, mit wem man Kontakt hat oder welches gesundheitliche Risiko man eingeht. Allerdings können je nach Ausmaß des Hilfebedarfs und praktischen Gegebenheiten die Möglichkeiten der Selbstbestimmung begrenzt sein. Das gilt auch, wenn die Rechte anderer berührt oder gar verletzt werden. Zudem stehen mitunter Selbstbestimmungsrechte der pflegebedürftigen Person und Fürsorgepflichten der Pflegenden in einem Spannungsfeld.

Mithilfe der Beispiele auf dem Arbeitsblatt soll offen und kritisch diskutiert werden, welche Spannungsfelder auftreten und wie Konflikte bestmöglich gelöst werden können.

DURCHFÜHRUNG

— Zielgruppe —

- Pflegepersonal in Einrichtungen und Diensten
- Auszubildende für Pflegeberufe

— Zeit —

- Arbeitsblatt: 10 Minuten
- Diskussion: 2 Stunden

— Ablauf —

- Vorbereiten** ■ Material bereitlegen: Flipchart, Tafel oder Pinnwand, Stifte, Arbeitsblatt, Karteikarten
■ Hintergrund der Aufgabe beschreiben

- Durchführen** ■ Arbeitsblatt lesen und einen der Fälle auswählen
■ Erfahrungen der Teilnehmenden mit ähnlichen Situationen in der Praxis sammeln
■ diskutieren, ...

- welche weiteren Spannungsfelder in der Pflege auftreten können
- wie mit ethischen Konflikten angemessen umgegangen werden kann
- welche Faktoren ethisches Handeln erschweren
- was seitens der Organisation dabei hilfreich oder hinderlich ist
- ob Methoden/Instrumente beim Umgang mit ethischen Konflikten genutzt werden sollten

- Nachbereiten** ■ Ergebnisse der Diskussion über Unterstützung seitens der Organisation in Leitungsrunden/Qualitätszirkel einbringen

WEITERE INFORMATIONEN

Deutscher Ethikrat (Hrsg.) (2018). Hilfe durch Zwang? Professionelle Sorgebeziehungen im Spannungsfeld von Wohl und Selbstbestimmung. Stellungnahme. Berlin.

ERGÄNZENDES ZQP-ARBEITSMATERIAL ZUR PFLEGE-CHARTA

Im Umgang mit Grenzen und Konflikten können Besprechungsformate wie die Kollegiale Beratung oder die Ethische Fallbesprechung hilfreich sein. Informationen dazu finden Sie unter www.zqp.de/pflege-charta/#Methoden.



Angemessen handeln: Bedürfnisse und Maßnahmen**Grenzen und Konflikte****AUFGABE**

Im Pflegealltag kann es zu Konflikten zwischen den Rechten einer pflegebedürftigen Person und anderen Menschen sowie den Fürsorgepflichten Pflegender kommen. Außerdem können der eigene Hilfebedarf und die Bedingungen im Umfeld die Rechte einschränken. In solchen Situationen müssen Pflegende ihr Handeln daher immer wieder hinterfragen, um die Rechte pflegebedürftiger Menschen bestmöglich zu wahren.

Überlegen Sie anhand der Beispiele, wie Sie mit konfliktträchtigen Situationen umgehen können. Welche ähnlichen Situationen kennen Sie? Und wie können oder konnten diese gelöst werden?

BEISPIEL 1	EIGENE RECHTE	FÜRSORGE-PFLICHT
Frau B. lehnt Essen sehr häufig ab. Sie hat schon sichtbar abgenommen.	Frau B. kann selbst entscheiden, was und wieviel sie isst.	Frau B. muss vor Mangelernährung geschützt werden.



BEISPIEL 2	EIGENE RECHTE	FÜRSORGE-PFLICHT	HILFE-BEDARF
Herr D. steht mitten in der Nacht auf, um zur Arbeit zu gehen. Als Bäcker war er das so gewohnt.	Herr D. hat das Recht, sich frei zu bewegen.	Herr D. muss vor einem Sturz geschützt werden.	Herr D. läuft sehr unsicher, besonders wenn es dunkel ist.

BEISPIEL 3	EIGENE RECHTE	FÜRSORGE-PFLICHT	HILFE-BEDARF	RECHTE ANDERER
Frau A. wohnt in einer Pflegeeinrichtung. Sie schwitzt sehr stark, besonders bei Hitze im Sommer.	Frau A. möchte nicht gewaschen werden.	Frau A. muss vor Intertrigo geschützt werden.	Frau A. kann sich nicht alleine waschen.	Die Mitbewohnerin von Frau A. fühlt sich von dem starken Körpergeruch belästigt.

BEISPIEL 4	EIGENE RECHTE	FÜRSORGE-PFLICHT	HILFE-BEDARF	RECHTE ANDERER	RAHMENBEDINGUNGEN
Herr B. wohnt allein. Mehrmals täglich übernimmt ein Pflegedienst die Versorgung.	Herr B. möchte Zuwendung und Nähe erleben.	Pflegende C. möchte das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit vermitteln.	Herr B. ist bettlägerig und kann seine Wohnung nicht mehr verlassen.	Pflegende C. fühlt sich durch Gesten und engen Körperkontakt bedrängt.	Herr B. hat keine Freunde oder Angehörigen, die in der Nähe leben.